

## Bauamt

### Wichtige Information an Bauherren und Planer

#### Änderung beim Bauantragsverfahren

Ab dem 01.11.2023 werden Bauanträge **digital** bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Rosenheim eingereicht und nicht mehr wie bisher in Papierform bei der Gemeindeverwaltung.

Nach einer Vorprüfung sendet dann die Bauaufsichtsbehörde den Antrag an die Gemeinde zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen.

Dies ist ein wichtiger Meilenstein in Richtung Digitalisierung.

Übergangsweise bleibt die bisherige „analoge“ Antragsstellung in Papierform weiterhin möglich. Doch auch hier erfolgt das Einreichen sämtlicher Anträge, für die die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, direkt beim Landratsamt in Rosenheim und nicht wie bisher bei der Gemeinde.

Ausnahme sind Anträge auf Genehmigungsfreistellung im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und Anträge auf isolierte Befreiungen/ Ausnahmen und Abweichungen nach Art. 57 BayBo. Diese Vorgänge sind weiterhin in Papier und digital bei der Gemeinde einzureichen.

Selbstverständlich sind weiterhin Beratungen im Vorhinein zu Bauwünschen usw. bei der Gemeindeverwaltung möglich und erwünscht.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes Rosenheim unter:

[www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)

und beim Bauministerium unter:

[Informationen für Entwurfsverfasser und Bauherren- Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](#)

Auftretende Fragen zu den Änderungen beantworten wir auch gerne in der Gemeindeverwaltung.

Ansprechpartner:

Michael Bernhard, 08071/9188-18, [michael.bernhard@edling.de](mailto:michael.bernhard@edling.de)

Sabine Sturm, 08071/9188-19, [sabine.sturm@edling.de](mailto:sabine.sturm@edling.de)